

Resolution der Vollversammlung am 11. März 2026

Forderung nach Ausweitung des Modells der pauschalen Betriebshilfe auch auf Reha-Aufenthalte und Heilverfahren

Die Aufrechterhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes hängt in hohem Maß von der persönlichen Arbeitskraft der Betriebsführerinnen und Betriebsführer ab. Fällt diese krankheitsbedingt, nach einem Unfall oder einer Operation aus, entstehen unmittelbare organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen. Die Betriebshilfe stellt in solchen Fällen sicher, dass dringend notwendige Arbeiten erledigt und wirtschaftliche Nachteile vermieden werden.

Mit der pauschalen Betriebshilfe wurde ein praktikables Instrument geschaffen, um bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit Krankenhausaufenthalten rasch und unbürokratisch Unterstützung zu leisten. Seit der Ausweitung im Jahr 2024 können auch Nebenerwerbsbetriebe diese Unterstützung in Anspruch nehmen.

In der Praxis zeigen sich jedoch weiterhin Versorgungslücken, insbesondere bei Rehabilitationsaufenthalten und Heilverfahren im Anschluss an Operationen oder schwere Erkrankungen. Die Organisation einer geeigneten Stall- oder Betriebsvertretung ist häufig schwierig, da auch Betriebshelfer über die soziale Betriebshilfe der Maschinenringe nicht immer zur Verfügung stehen. In vielen Fällen müssen daher Familienangehörige Urlaubstage aufwenden, um dringende Arbeiten am Hof zu übernehmen.

Die pauschale Betriebshilfe stellt ein bewährtes, administrativ einfaches und für die Sozialversicherung der Selbständigen kostengünstigeres Modell dar. Eine Ausweitung auf Rehabilitationsaufenthalte und Heilverfahren wäre daher eine sachgerechte Weiterentwicklung und würde bäuerliche Familien in gesundheitlich belastenden Situationen spürbar entlasten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) auf, das Modell der pauschalen Betriebshilfe auch auf Reha-Aufenthalte und Heilverfahren auszuweiten.

